

Anlage4

## **Verpflichtungen aus Wettkampfbestimmungen**

In den Wettkampfbestimmungen des BDR ist die Durchführung von Radsportveranstaltungen als Straßenrennen oder als Breitensportveranstaltung detailliert und bindend für die Verbandsmitglieder geregelt.

Die Regelwerke beinhalten u.a. die folgenden wesentlichen Kernaussagen:

Pflichten:

- Startnummer bei Rennen/Radtourenfahrten
- Einhaltung der StVO bei nicht gesperrten Straßen
- Einhaltung der StVZO (aber Sonderbestimmung Beleuchtung für Rennräder)
- Begleitfahrzeuge/Begleitpersonen
- Heimtragen bei Rennen, auch bei Radtourenfahrten im geschlossenen Verband
- Sportliche Genehmigung der Veranstaltung für Verbandsmitglieder
- Kennzeichnung des Streckenverlaufs
- Schlußfahrzeug/Besenwagen
- Festlegung über Rennende
- Ausschluß von Teilnehmern
- Verpflegungs- Wechselzonen
- Sanitätsdienst/Rennarzt
- Ordner/Streckenposten